

**Tarifblatt gültig ab 1. Januar 2025**  
**Niederspannungskunden**  
Alle Preise exkl. Mehrwertsteuer

**Basistarif**

Dieser Tarif gilt für alle Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 50'000 Kilowattstunden.

	Rappen/kWh	CHF/Monat
<b>Energiepreis</b>		
Einheitstarif	15.80	
<b>Netznutzung</b>		
Einheitstarif	11.70	
Grundpreis je Messstelle		5.—
Für die separate Messung des Stromverbrauchs von Elektroheizungen und Wärmepumpen wird kein Grundpreis verrechnet.		
<b>Abgaben</b>		
Systemdienstleistungen (SDL)	0.55	
Winterstromreserve	0.23	
Förderabgaben für erneuerbare Energien (KEV)	2.20	
Abgabe für die ökologischen Sanierungen Wasserkraft	0.10	
Konzessionsabgabe Einwohnergemeinde Wolfwil	offen	

**Grosskunden (NE7)**

Dieser Tarif gilt für alle Kunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 50'000 Kilowattstunden und einem Strombezug auf Netzebene 7.

	Rappen/kWh	CHF/kW/Monat
<b>Energiepreis</b>		
Einheitstarif	15.80	
<b>Netznutzung</b>		
Einheitstarif	8.40	
Leistung (mindestens CHF 30.— im Halbjahr)		3.—
Höchste ¼-h-Leistung im Monat (24 Stunden), Teilregistrierung auf Wunsch		
<b>Abgaben</b>		
Systemdienstleistungen (SDL)	0.55	
Winterstromreserve	0.23	
Förderabgaben für erneuerbare Energien (KEV)	2.20	
Abgabe für die ökologischen Sanierungen Wasserkraft	0.10	
Konzessionsabgabe Einwohnergemeinde Wolfwil	offen	

**Blindstrom**

Der Blindenergieverbrauch darf nicht mehr als 50 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs betragen. Ansonsten wird der Mehrverbrauch (HT und NT) zu 5.50 Rappen/kVarh verrechnet. Die Elektra Wolfwil AG kann die Kompensation des Blindenergie-Überverbrauchs verlangen.

**Tarifblatt gültig ab 1. Januar 2025**  
**Niederspannungskunden**  
Alle Preise exkl. Mehrwertsteuer

**1. Anwendung der Tarife**

Über die Anwendung der Tarife entscheidet der Verwaltungsrat der Elektra Wolfwil AG.

**2. Messeinrichtungen**

Der Energiebezug wird in der Regel über eine einzige Messstelle gemessen. Eine Ausnahme bildet dabei die separate Messung bei elektrischen Heizungen/Wärmepumpen wo vorhanden. Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so werden diese gesondert verrechnet. Die Mess- und Steuerapparate sind Eigentum der Elektra Wolfwil AG. Es ist verboten, an den Mess- und Steuerapparaten Manipulationen jeglicher Art vorzunehmen.

**3. Sperrung**

Die Sperrung von Apparaten während gewissen Zeiten zur Regulierung der Belastungsverhältnisse des Netzes bleibt vorbehalten. Die Festlegung der Sperrzeiten liegt in der Kompetenz des Verwaltungsrates der Elektra Wolfwil AG.

**4. Rechnungsstellung**

Die Rechnungsstellung erfolgt vierteljährlich. Per 31. März sowie 30. September werden Akontorechnungen erhoben, welche auf Vorjahresverbräuchen oder Erfahrungswerten basieren. Per 30. Juni und 31. Dezember werden die Zähler abgelesen und der Verbrauch wird definitiv verrechnet. Die geleisteten Akontozahlungen werden abgezogen. Die Elektra Wolfwil AG kann in bestimmten Fällen kürzere Zeiträume bei der Rechnungsstellung festlegen.

**5. Reglement**

Zusätzlich zu diesem Tarifblatt gelten die Bestimmungen im „Reglement über die Abgabe elektrischer Energie an Detailbezüger“ der Elektra Wolfwil AG mit Gültigkeit ab 01.01.2000.

**6. Mehrwertsteuer**

Zu allen angegebenen Preisen kommt die Mehrwertsteuer von 8.1% hinzu.

**Tarifblatt gültig ab 1. Januar 2025**  
**Mittelspannungskunden**  
Alle Preise exkl. Mehrwertsteuer

**Grosskunden (NE5)**

Dieser Tarif gilt für alle Kunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 50'000 Kilowattstunden und einem Strombezug auf Netzebene 5.

	Rappen/kWh	CHF/kW/Monat
<b>Energiepreis</b>		
Einheitstarif	15.80	
<b>Netznutzung</b>		
Einheitstarif	7.10	
Leistung (mindestens CHF 30.— im Halbjahr)		3.—
Höchste ¼-h-Leistung im Monat (24 Stunden), Teilregistrierung auf Wunsch		
<b>Abgaben</b>		
Systemdienstleistungen (SDL)	0.55	
Winterstromreserve	0.23	
Förderabgaben für erneuerbare Energien (KEV)	2.20	
Abgabe für die ökologischen Sanierungen Wasserkraft	0.10	
Konzessionsabgabe Einwohnergemeinde Wolfwil	offen	

**Blindstrom**

Der Blindenergieverbrauch darf nicht mehr als 50 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs betragen. Ansonsten wird der Mehrverbrauch (HT und NT) zu 5.50 Rappen/kVarh verrechnet. Die Elektra Wolfwil AG kann die Kompensation des Blindenergie-Überverbrauchs verlangen.